

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rat	12.05.2015

### **Sicherheit der Cologne Classic 2015**

Die Gruppe der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln bittet vor dem Hintergrund des knapp vereitelten islamistischen Bombenattentats auf ein Radrennen in Frankfurt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilen Stadt und Polizei aktuell die Gefährdungslage für sportliche Großereignisse in Köln, wie z.B. die Cologne Classic am Pfingstwochenende, und hat sich daran etwas nach dem Anschlagversuch in Frankfurt geändert?
2. Werden im Sicherheitskonzept für die Cologne Classic auch mögliche terroristische Anschläge und daraus evtl. resultierende Panikreaktionen der vielen Zuschauer berücksichtigt?
3. Welchen Kräfte- und Mitteleinsatz wird die Stadt Köln zur Absicherung der Cologne Classic aufwenden?
4. Wird die Stadt Köln ihren eigenen Kräfte- und Mitteleinsatz zur Absicherung der Cologne Classic nach dem versuchten islamistischen Anschlag auf das Frankfurter Radrennen erhöhen? Wenn ja, in welchem Umfang?
5. Wie stellt sich die Zusammenarbeit der Stadt Köln, des Ordnungsamtes und der Polizei vor und während der Cologne Classic im Detail dar?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1.  
Sowohl der Verwaltung wie der Polizei liegen keine Erkenntnisse für eine akute Gefährdungslage für sportliche Großereignisse in Köln vor. Auch wurde in Frankfurt ein Bezug der Waffenfunde zu dem Radrennen bisher nur vermutet.

Insofern besteht neben den grundsätzlichen Sicherheitsvorkehrungen kein erhöhter Bedarf im Vergleich zu den Vorjahren.

2.  
Bei Cologne Classic handelt es sich um ein kleineres Radrennen in offenem Gelände, das entsprechend den Vorgaben des Orientierungsrahmens des Innenministeriums NRW für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen neben einem Verkehrskonzept keines Sicherheitskonzeptes bedarf.

3.

Die Absicherung des Rennens ist Aufgabe des Veranstalters.

4.

Nein (siehe Antwort zu 1. und 3.)

5.

Die Polizei wurde im Vorfeld der Genehmigung um Stellungnahme gebeten und hat keine Bedenken gegen die geplante Durchführung.

Während des Rennens ist der Veranstalter für den ordnungsgemäßen Ablauf verantwortlich.

**gez. Jürgen Roters**